

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zögern in eine für seine Interessen gefährliche Vereinsamung gedrängt werden müsse. Bismarck förderte daher die italienisch-englischen Besprechungen nach Möglichkeit. England ließ er mitteilen, daß es auch fernerhin auf Deutschlands Unterstützung in Ägypten rechnen könne¹. Eigene politische Wünsche habe Deutschland dort nicht geltend zu machen. Die Voraussetzung für den Frieden sei, daß Deutschland Frankreich gegenüber das Gegengewicht bilde, während gegen Rußland das durch Italien und England beschützte Österreich die Wage halte. Bismarck kam also der englischen Auffassung vom Gleichgewicht der Kräfte in weitem Maße entgegen.

Am 12. Februar 1887 einigten sich England und Italien durch einen Notenaustausch über die Aufrechterhaltung des status quo an den Küsten des Mittelmeeres, der Adria, des Ägäischen und des Schwarzen Meeres. Im Bedarfsfalle sollte verhindert werden, unter der Form einer Annexion, Okkupation, eines Protektorats oder auf irgendeine andere Weise die bestehende Lage zum Nachteil der beiden Mächte zu ändern. Italien versprach, das Werk Großbritanniens in Ägypten zu unterstützen, England bekundete seine Geneigtheit, im Falle eines Angriffs durch eine dritte Macht die Aktion Italiens auf jedem beliebigen anderen Punkte der Nordküste von Afrika und besonders in Tripolitanien und in der Cyrenaika zu unterstützen. Schließlich versprachen sich die beiden Mächte wechselseitige Unterstützung im Mittelmeer für jeden Streitfall, der zwischen ihnen und einer dritten Macht entstehen könnte². Italiens Wunsch, die beiden Noten möchten dem Schlußprotokolle des Dreibundvertrages vom 20. Februar 1887 angefügt werden³, wodurch eine moralische Bindung auch Deutschlands für das Mittelmeerabkommen erzielt worden wäre, lehnte Deutschland im Hinblick auf seine Beziehungen zu Rußland ab.

Die italienisch-englische Verständigung betrachtete man deutscherseits als einen nicht zu unterschätzenden und auch deutschen Erfolg. England hatte durch diese Verständigung mit Italien die weitgehendste Zusicherung gemacht, zu der es als parlamentarischer Staat in der Lage war; es hatte versprochen, sich für den Fall eines deutsch-französischen Krieges aktiv derjenigen Staatengruppe anzuschließen, die für den Frieden im Nahen Orient eintrat. Ob allerdings das englische Parlament diese Versprechungen erfüllen würde, blieb abzuwarten⁴.

In Wien war man über diese Entwicklung sehr erfreut. Auch

¹ Gr. Pol. Nr. 884 und 889.

² Gr. Pol. Nr. 890, 891.

³ Siehe o. S. 100.

⁴ Gr. Pol. Nr. 893, 894.